

AZ 011-5

Nußbach, 15. Oktober 2025

Bearbeiter: Dr. Markus Schedlberger

STELLENAUSSCHREIBUNG

auf Grund des Gemeindevorstandsbeschlusses vom 14. Oktober 2025
gemäß § 9 des Oö. Gemeinde-Dienstrechts- und Gehaltsgesetzes 2002:

Sachbearbeiter/in in der Verwaltung Vertragsbedienstetenverhältnis in Funktionslaufbahn GD 18.5 Karenzvertretung

Dienstantritt: 9. Jänner 2026

Wochenarbeitszeit: 20 - 40 Wochenstunden (bevorzugt Vollzeit)

Beschäftigungsdauer: Karenzvertretung voraussichtlich bis 26.9.2026 (dann ggf. Stundenreduktion auf 20-30 Stunden)

Entsprechend der Oö. Gemeinde-Einreichungsverordnung erfolgt eine Einstufung in die Funktionslaufbahn GD 18. Das Bruttogehalt beträgt bei 40 Wochenstunden mindestens 2.804,90 Euro pro Monat.

Wesentliche Aufgaben:

- Unterstützung des Bauamtsleiters bei Bauverfahren, Gebührenberechnung etc.
- Umsetzung der Digitalisierung im Bauamt/Allg. Verwaltung
- Organisation der feuerpolizeilichen Überprüfungen
- Erstellung der Gemeindezeitung (Redaktionell und Layout)
- Betreuung von Arbeitsgruppen wie z.B.: Gesunde Gemeinde
- Projektassistenz Amtsleiter u. Bürgermeister

Aufnahmevoraussetzungen:

- österreichische Staatsbürgerschaft
- volle Handlungsfähigkeit
- Unbescholtenheit
- Mindestalter 17 Jahre
- Beherrschung der deutschen Sprache in Wort und Schrift
- persönliche, insbesondere gesundheitliche Eignung
- abgeschlossene kaufm. Berufsausbildung, (HAS, HAK, kaufm. Lehre oder vergleichbare Ausbildung)
- sehr gute allgemeine EDV-Kenntnisse
- Teamfähigkeit und Freundlichkeit
- Bereitschaft zur Weiterbildung (Dienstprüfungen)

Erwünscht:

- Führerschein B
- ECDL (Europäischer Computer-Führerschein)
- Reifeprüfung einer Handelsakademie (oder vergleichbare Ausbildung)
- Berufserfahrung (bevorzugt im Gemeindebereich)

Unser Angebot

- krisensicherer Arbeitsplatz
- eigenverantwortliches Arbeiten im kleinen Team
- kostenlose Weiterbildungsmöglichkeiten im Tätigkeitsbereich
- attraktive Versicherung bei der Kranken- und Unfallfürsorge für oö. Gemeinden (KFG)

Dem Bewerbungsschreiben sind folgende Unterlagen beizulegen:

- Geburtsurkunde
- Staatsbürgerschaftsnachweis
- Lebenslauf
- Schulabschlusszeugnis
- Ausbildungsnachweise
- gegebenenfalls Bestätigung über abgeleisteten Präsenz- oder Zivildienst
- gegebenenfalls Heiratsurkunde, Geburtsurkunden der Kinder

Die für die Aufnahme erforderliche ärztliche Bestätigung über die gesundheitliche Eignung ist spätestens nach dem Aufnahmebeschluss nachzureichen!

Bewerbungsfrist: Donnerstag, 30. Oktober 2025, 12:00 Uhr

Das Auswahlverfahren wird nach den Bestimmungen des Oö. Gemeindedienstrechts- und Gehaltsgesetzes 2002 erfolgen.

Wir behalten uns das Recht vor, mit den Bewerbern/Bewerberinnen ein Vorstellungsgespräch bzw. einen Eignungstest durchzuführen.

Bewerbungen richten Sie bitte elektronisch an gemeinde@nussbach.ooe.gv.at .

Weitere Auskünfte erhalten Sie im Gemeindeamt Nußbach (Tel. 07587 8255-14, Amtsleiter Dr. Schedlberger).

Aushang an der
Gemeindeamtstafel
vom 15.10.2025
bis 30.10.2025
F. d. R.:

Der Bürgermeister:

Ing. Gerhard Gebeshuber eh